

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1932/33, Wintersemester

Karlsruhe, 1932

Die Karlsruher Hochschulvereinigung

[urn:nbn:de:bsz:31-294923](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294923)

das Studium an der Technischen Hochschule Karlsruhe“, für Abiturienten kostenfrei vom Studentendienst bezogen werden kann, ferner die in jedem Semestermonat erscheinenden Akademischen Mitteilungen*).

Akademische Auslandsstelle Karlsruhe

(Anschrift: Studentenhaus, Parkring 7)

Die Akademische Auslandsstelle Karlsruhe ist geschaffen, um gegenüber den ausländischen Studierenden diejenige Gastlichkeit zu üben, die sie als akademische Bürger und als Gäste Deutschlands erwarten dürfen. Vor allem betrachtet sie es als ihre Aufgabe, den ausländischen Studenten während ihres Aufenthaltes in Karlsruhe in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und anderen Fragen in jeder Weise zu helfen. Ihr Ziel ist, zu erreichen, daß die Ausländer von ihrem Studienaufenthalt in Karlsruhe nicht nur eine Bereicherung ihres Wissens mit sich fortnehmen, sondern daß sie durch die Berührung mit dem deutschen kulturellen und wirtschaftlichen Leben eine lebendige Verbindung gewinnen zu den Gegenwarts- und Zukunftsfragen ihres Gastlandes, und daß sich Bande tieferen Verständnisses anknüpfen, die auch nach der Rückkehr in ihr Heimatland lebendig bleiben. Durch ihre Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V. Berlin sowie anderen größeren Organisationen ist die Akademischen Auslandsstelle in der Lage, deutschen Studenten, die im Ausland studieren, oder dort zur Vervollständigung ihrer Sprachkenntnisse die Ferien verbringen wollen, Ratschläge zu geben und Anschriften zu vermitteln.

Karlsruher Studentenschaft

Die Karlsruher Studentenschaft ist die offizielle Vertretung der Gesamtheit der Studierenden. Ihr obliegt die Wahrnehmung der studentischen Selbstverwaltung, die Teilnahme an der Verwaltung der Hochschule gemäß der Hochschulverfassung, Pflege des geistigen und geselligen Lebens, Wahrnehmung der sozialen Fürsorge und die Pflege der Leibesübungen.

Die Mitgliedschaft zur Karlsruher Studentenschaft steht jedem ordentlichen Studierenden deutscher Staatsangehörigkeit zu, allen Deutschen aus den abgetrennten Gebieten, allen österreichischen Staatsangehörigen deutscher Muttersprache und allen von der Studentenschaft anerkannten Auslandsdeutschen.

Die Beiträge an die Studentenschaft werden durch die Quästur erhoben. Bekanntmachungen der Studentenschaft werden am schwarzen Brett veröffentlicht. Sprechstunden des Engeren Ausschusses finden werktäglich von 12—1 Uhr im Ausschußzimmer (Studentenhaus, Parkring 7) statt.

Die Karlsruher Hochschulvereinigung

Die Karlsruher Hochschulvereinigung hat die Aufgabe, die Hochschule durch Herstellung dauernder Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern und auszugestalten. Sie will diesem Zweck vornehmlich durch Anregung und Ermöglichung von technisch-wissenschaftlichen Versuchen, von

*) Ueber die Lebens- und Studienverhältnisse an den deutschen Hochschulen gibt der vom Deutschen Studentenwerk (Dresden-A 24, Kaitzerstrasse 2) herausgegebene „Deutsche Hochschulführer“ Auskunft. Preis einschl. Porto 1,15 RM. Von der gleichen Stelle ist auch zu beziehen: „Wohin, Ein Ratgeber zur Berufswahl der Abiturienten“, Preis 2.— RM

Studienreisen und von Veröffentlichungen und durch Verbesserung der Ausstattung der Hochschule mit Lehr- und Forschungsmitteln aller Art dienen.

Gemeinschaft ehemaliger Angehöriger der Technischen Hochschule Karlsruhe

Mitglied der Gemeinschaft kann jeder ehemalige Angehörige (Studierender oder Lehrer) der Technischen Hochschule werden. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 5 RM.

Über die Verwendung der jährlichen Einnahmen der Gemeinschaft beschließt das Kuratorium. Soweit die Not der Zeit es nicht erfordert, alle Mittel den wirtschaftlichen Einrichtungen der Studentenschaft (akademischer Mittagstisch, Freitische, Krankenkasse, Darlehen usw.) zuzuführen, werden verfügbare Beträge für Zwecke der Wissenschaft und Forschung der Karlsruher Hochschulvereinigung überwiesen.

Honorare und Gebühren

(Aenderungen bleiben vorbehalten)

I. Vorlesungshonorare

R.-M.

Jeder Studierende und Gasthörer zahlt für die Vorlesungs- oder Übungswochenstunde 3.—

Der Mindestbetrag an Unterrichtsgeld beträgt für jeden Studierenden (einschließlich der Pauschhonorare und Zuschläge s. II.) . 90.—

Für Studierende, welche die Hauptvorlesungen ihres Faches gehört und mindestens 8 Semester studiert haben, sowie die erforderlichen Übungen und Studienarbeiten zum größten Teil erledigt haben, ermäßigt sich der Mindestbetrag auf 45 R.-M. Antragsformulare sind bei der Kasse erhältlich.

Von der Bezahlung des Mindestbetrags sind befreit:

1. Studierende, welche sich zur Diplomhauptprüfung gemeldet, bereits alle für die Prüfung erforderlichen Vorlesungen und Übungen belegt und mindestens die vorgeschriebene Zeit studiert haben.¹⁾
2. Studierende, die nach Ablegung der Doktor-, Doktor-Ingenieur- oder Diplom-Ingenieurprüfung die Technische Hochschule noch zu dem Zwecke besuchen, um an einem ihrer Institute eine größere wissenschaftliche Arbeit anzufertigen.

In Fällen des Abs. 4 wird eine entsprechend abgestufte allg. Studiengebühr erhoben.

Von Studierenden der Architektur-Abteilung, die am Unterricht an der Landeskunstschule teilnehmen, wird dort das gleiche Honorar erhoben, wie für Vorlesungen an der Hochschule.

II. Pauschhonorare

R.-M.²⁾

Bautechnische Versuchsanstalt	8.—
Versuchsanstalt für Holz, Stein und Eisen	8.—
Flußbaulaboratorium: 1 Nachmittag wöchentlich	8.—
Maschinenlaboratorium: wöchentlich 3 Stunden	8.—

¹⁾ Studierenden, die sich zur Diplomvorprüfung gemeldet haben, kann ebenfalls diese Vergünstigung gewährt werden für den Fall, dass keine für die Hauptprüfung notwendigen Vorlesungen belegt werden. Anträge sind an die Abteilung zu richten.

²⁾ Zu allen Pauschhonoraren wird ein Zuschlag von 10% erhoben.